Adel und Staatsverwaltung in Brandenburg im 19. und 20. Jahrhundert. Ein historischer Vergleich, hrsg. von Kurt Adamy und Krista Hübener. Akademie Verlag, Berlin 1996. 421 S., 13 Abb.

An abgelegenem Ort findet sich ein gehaltvoller Beitrag zur Geschichte des sächsischen Adels. Ein Sammelband, dessen zentrales Thema die „Entwicklung der preußischen Staatsverwaltung und ihr besonderes Gewicht innerhalb des Staates in Verbindung mit dem Adel" ist, enthält neben den hier zu erwartenden Analysen über die Adelslandschaft Brandenburg sechs Aufsätze, die sich mit anderen deutschen Regionen beschäftigen. Hier hat Axel *Flügel* zu „Rittergutsbesitz und Ämterbesetzung des Adels im Königreich Sachsen im 19. Jahrhundert" publiziert. Er untersucht die Selbstbehauptung des sächsischen Adels auf dem privilegierten Grundbesitz der Rittergüter und fragt nach der rechtlichen Eingliederung der herkömmlichen Vasallengüter in die bürgerlich-bürokratische Gesellschaft des 19. Jahrhunderts. Flügel hat dazu die statistischen Angaben der älteren Literatur seit 1843 zusammengetragen und für die zentralen rechtlichen Veränderungen die einschlägigen Gesetze und Publikationen herangezogen. Er kann zeigen, daß der sächsische Adel zwischen 1843 und 1914 nicht nur ertragreichere Rittergüter bewirtschaftete als die bürgerlichen Vasallen, sondern diese Profitabilität sogar noch erheblich steigerte. Sachsens Adel verlor zwar im Untersuchungszeitraum beständig Rittergüter an das Bürgertum. Was Größe und Güte der Besitzungen anging, dominierte er aber. Flügels Versuch über das statistische Material hinaus, die soziale Bedeutung des Rittergutsbesitzes für den Adel vor allem aufgrund einer Schrift des Detlev von Biedermann zu ergründen, hat allerdings mehrere Schwierigkeiten. Denn die Familie war erst in der dritten Generation nobilitiert und der Vater Biedermanns galt als liberal. Läßt man dennoch das Resultat Flügels gelten, daß der landsässige Adel der Verrechtlichung und Bürokratisierung einen alltäglichen Paternalismus entgegensetzte, damit seine Untergebenen sich nicht politisierten, sondern vertrauensvoll unter seiner Führung die Modernisierung der Landwirtschaft vorantrieben, kann doch, anders als der Autor will, eine solche „Entwicklungsdiktatur" gerade die adelige Herrschaft konserviert haben. Einer Verlaufstypologie vom aristokratischen Rittergutsbesitzer zum Landwirt, der als „spezifisch Berufstätiger ökonomische Interessen verfolgt", widerspricht auch die von den adeligen Rittergutsbesitzern gegen staatliche Zugriffe verteidigte Polizeigewalt über ihre ehemaligen Untertanen. Ebensowenig belegt das Ausscheiden des Adels aus traditionell von ihm besetzten staatlichen Ämtern, daß sich sein Berufsverständnis von „Herrschaft, Verwaltung und Repräsentation" zu einer „modernen Berufsrolle" gewandelt hat. Es ist auch denkbar, daß der Adelsberuf im alten Sinne mit der Bürokratisierung oder anderen Wandlungen dieser Ämter nicht mehr in Einklang zu bringen war. Der Adel wäre dann gerade wegen starren Festhaltens an seinen Standestraditionen aus herkömmlichen Berufsfeldern gewichen. Die hohe Präsenz des sächsischen Adels in der Ersten Kammer des Landtages, am Hof und im Offizierskorps bis zum Ende des Kaiserreiches deutet in diese Richtung.

Dresden Josef Matzerath